

## **Anlässlich der Verleihung des Walter Rathenau-Preises an den UN Hochkommissar für Flüchtlinge am 24. April 2013 in Berlin erklärte Bischof Dr. Stephan Ackermann, Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax, in Bonn:**

„Die Verleihung des Walter-Rathenau-Preises an den UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und seine Äußerungen zur Situation der Flüchtlinge aus Syrien werfen einmal mehr ein Schlaglicht auf die oft sehr schwierige Lage, in der viele Menschen in Flüchtlingslagern leben müssen.“ Mit Erleichterung habe er daher die Ankündigung von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich aufgenommen, 5000 Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland aufzunehmen, erklärte Bischof Dr. Stephan Ackermann, Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax, in Bonn. Die Entscheidung trage dazu bei, das Leid der Menschen wenigstens etwas zu lindern, nachdem sie bereits ihre Heimat verloren hätten. „Mit der Ankündigung, eine gewisse Zahl von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen“, so Bischof Ackermann, „greift der Minister zudem eine Forderung auf, die von den Kirchen schon seit langem erhoben wird.“ Die Bundesrepublik hatte sich im vergangenen Jahr bereits verpflichtet, ein jährliches Kontingent von 300 Flüchtlingen für eine dauerhafte Ansiedlung in Deutschland (Resettlement) aufzunehmen. Bei der angekündigten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien ist hingegen davon die Rede, sie nur als Notfallmaßnahme und keinesfalls zur dauerhaften Neuansiedlung in Deutschland aufzunehmen. „Aus unserer Sicht sollte jedoch auch den Menschen aus Syrien eine Perspektive auf Daueraufenthalt eröffnet werden“, betont Bischof Ackermann.

Ackermann wies zugleich darauf hin, dass bereits jetzt zahlreiche Menschen aus Syrien in Deutschland leben. Vielen von ihnen werde in absehbarer Zeit keine Rückkehr möglich sein. „Diesen Menschen ist derzeit ein Nachholen ihrer Familien aufgrund geltender Visabestimmungen nicht möglich. Aufgrund der immer schlimmer werdenden Zustände in Syrien kommt es aber darauf an, jeden möglichen Spielraum zu nutzen und Familienzusammenführungen zu ermöglichen.“ Über das erwähnte Kontingent von 5000 Menschen hinaus, bitte er darum zu prüfen, welche Möglichkeiten sich bieten, denen, die bereits hier sind, ein Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen. „Hier wird die Praxis erweisen, welche Rolle die Bundesrepublik dem Recht auf Familie im Flüchtlingschutz tatsächlich zukommen lässt.“

### **Herausgeber:**

Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX  
Kaiserstr. 161, D 53113 Bonn  
Telefon ++49(0)228-103217  
Telefax ++49(0)228-103318  
e-mail: [Justitia-et-Pax@dbk.de](mailto:Justitia-et-Pax@dbk.de)  
<http://www.Justitia-et-Pax.de>

Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz  
und des Zentralkomitees der deutschen  
Katholiken zur Förderung von Entwicklung,  
Menschenrechten und Frieden

### **Redaktion:**

Dr. Daniel Legutke  
Referat Menschenrechte  
Tel: 0228 - 103 348